

Mitteilungen der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg e.V., ungez., vom 21. 8. 1941

*Wichtige Mitteilungen der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg EV. vom 21. 8. 41.*

1. *An Alle: Lesen Sie die Mitteilungen aufmerksam und vollständig; Sie ersparen sich und uns viel Zeit und Mehrarbeit. Machen Sie sich ggf. entsprechende Aufzeichnungen!*

2. *Jüdische Pflicht:* Alle Mitglieder, die ihre „Jüdische Pflicht“ noch nicht erfüllt haben, wollen ihre Spende unter genauer Angabe (aus Lohn-, Einkommen- oder Vermögenssteuer) entweder in bar in unserer Verwaltung, Zimmer 2, oder auf das Bankkonto „Jüdische Pflicht“ Nr. 49067 bei der Commerzbank Nürnberg einzahlen. – Die letzte Haussammlung findet am *Sonntag, dem 14. September 1941*, statt. Mitglieder, die nicht zu Hause sein werden, wollen ihren Mitbewohnern den entsprechenden Betrag hinterlassen bzw. sie zur Zahlung beauftragen. Die „Jüdische Pflicht“ wird mit Ende September abgeschlossen. Denjenigen, die freudig gespendet haben, herzlichen Dank. Die Säumigen rufen wir auf, ihre „Jüdische Pflicht“ sofort zu erfüllen.

3. *Gottesdienst: Die Aufrechterhaltung des Gottesdienstes* in seiner bisherigen Form ist im Interesse aller Mitglieder unserer Gemeinde. Es ergeht daher die dringende Bitte, uns zur Durchführung dieser Aufgabe durch weitere Spenden zu unterstützen, insbesondere auch durch Zuwendung monatlicher Beiträge. Die Spenden bedürfen keiner besonderen Genehmigung

durch die Devisenstelle, gehen auch nicht zu Lasten des Freibetrages. Es genügt eine Überweisung für Dr. Richard Israel Herz, Treuhandkonto „Kultus“ Nr. 49065 bei der Commerzbank Nürnberg. – Für die bisher für diesen Zweck geleisteten Beträge sei hierdurch allen Spendern der herzlichste Dank ausgesprochen.

4. *Patenschaften für Schule und Anlernwerkstätte:* Infolge Auflassung einer Anzahl jüd. Schulen in Bayern sind Kinder in anderen Orten einzuschulen. Zur Schaffung von Freistellen und Schulpatenschaften werden die Gemeindemitglieder durch die Reichsvereinigung zur tätigen Mitarbeit aufgerufen. Wir bitten, die Sie demnächst besuchenden Werber zu empfangen und sich berichten zu lassen. Wir erwarten, daß Sie durch Ihre Spende mithelfen, unserer Jugend eine Schulausbildung zu sichern.

5. *Adressen-Änderung:* Es wird erneut dringend darauf hingewiesen, jede Adressen-Änderung

sofort dem *Finanzamt* und ggf. der *Devisenstelle* zu melden. Die Unterlassung dieser Meldung kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Ebenso ist eine Meldung an das Verwaltungsbüro der Isr. Kultusgemeinde unbedingt notwendig. – Auf die Meldung jeder Arbeitsaufnahme bzw. jedes Arbeitsplatzwechsels wird wiederholt hingewiesen.

6. *Arbeitseinsatz:* Alle seit dem Anschreiben vom 28. 5. 41 neu in Arbeit gekommenen Personen oder diejenigen, die den Arbeitsplatz gewechselt haben, sowie auch alle Hausangestellten, Heimarbeiter mit Arbeitsbuch und sonstige krankenkassenpflichtig beschäftigte

Personen wollen nachstehendes Formblatt im eigensten Interesse sofort ausgefüllt an die Verwaltung einsenden. (Siehe am Ende dieser Mitteilung!)

7. *Reiseausweise*: Die behördlich vorgeschriebenen Ausweise bei vorübergehendem Aufenthalt

außerhalb des Wohnsitzes können nur ausgestellt werden, wenn die entsprechenden Fahrkarten vorgelegt werden. Abgabe nur in der Zeit von 9 bis 12.30 Uhr. Der Umtausch von Lebensmittelmarken *kann nur in der Zeit von 7 bis 5 Uhr* beim Ernährungsamt Luitpoldhaus, Zimm. 9, erfolgen. Das Ernährungsamt kann auch für andere Angelegenheiten nur während dieser Stunden aufgesucht werden.

8. *Spinnstoffversorgung*: Wir bitten wiederholt, bei Auflösung von Haushaltungen alle für den Verkauf bestimmten Gegenstände (Kleider, Wäsche, Schuhe usw.) in erster Linie unserer Kleiderkammer zum Ankauf anzubieten. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs uns. Kleiderkammer, welche ausschließlich der Versorgung der gesamten jüd. Bevölkerung dient, sind wir unbedingt darauf angewiesen – besonders mit Rücksicht auf den bevorstehenden

Winter –, die in Frage kommenden Waren aus Mitgliederkreisen, sei es kostenlos oder gegen Entgelt, zu erhalten. Bevor Sie also irgendwelche Veräußerungen nach anderer Seite vornehmen, wollen Sie wegen Überlassung oder Verkauf sich in jedem Einzelfalle erst mit uns. Kleiderkammer in Verbindung setzen. Bei Verkäufen an die Kleiderkammer

werden die handelsüblichen Preise vergütet. Fernsprecher 63027.

9. *Haushaltsgegenstände u. Haushaltsgeschirr*: Für die Einrichtung unserer Heime werden dauernd Küchen- u. Wohn-Einrichtungsgegenstände benötigt. Bevor Sie dieselben anderweitig

vergeben, bitten wir Sie, unserer Heime zu gedenken. Anmeldungen zur Abholung Lindenaststr. 6, Zimmer 1.

10. *Altmaterial-Sammlung*: Laut Mitteilung der Zentralstelle haben sich die jüdischen Schulen gemäß behördlicher Anordnung an der Altmaterialsammlung zu beteiligen. Mit der Sammlung wird nach Beendigung der Schulferien, d. i. Anfang September, begonnen. Die Gemeindemitglieder werden gebeten, das bei ihnen vorhandene Altmaterial (Lumpen, Papier, Schrott, Knochen usw.) zu gegebener Zeit zur Abholung durch die Schüler unserer Volksschule bereitzustellen.

11. *Aufenthalt in Berlin*: Die Reichsvereinigung gibt mit Rundschreiben v. 12. 8. 41 folgendes bekannt: „Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß es grundsätzlich unerwünscht ist, wenn Angestellte der Reichsvereinigung oder Privatpersonen Auswanderer, die ihre Ausreise von Berlin aus antreten, hierher begleiten.“

12. *Jüdisches Vermögen*: Veräußerung von Kulturgut aus jüdischem Besitz: Nach einer neuen Verordnung v. 25. 4. 41 ist Ankaufstelle für Kulturgut die Reichskammer der bildenden Künste, Berlin W. 35, Blumeshof 6. Nur diese hat zu bestimmen, ob Schmuck und Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz freihändig veräußert werden können. Auf behördliche Anordnung hat jedes Gemeindemitglied, das Gegenstände vorbezeichneter

Art verkaufen will, *durch die Verwaltung der Isr. Kultusgemeinde* an die Geheime Staatspolizeistelle

einen Antrag mit genauen Angaben einzureichen.

13. *Anmeldung von Guthaben amerikanischer Bürger u. von Personen, die ihren Wohnsitz in USA haben:* Bevollmächtigte usw. werden aufmerksam gemacht, daß alle Guthaben und Forderungen *bis 1. Oktober 1941* auf Formblättern anzumelden sind, die ab Anfang September bei den Finanzämtern abgegeben werden.

14. *Herren- und Damenschneider:* Herr Willi Israel *Ullmann*, Fürth, Hirschenstr. 21, ist als Flickschneider für Juden in u. außer Haus zugelassen.

15. *Unterrichtskurse:* Die bisherigen priv. Unterrichtskurse werden jetzt von den einzelnen Lehrkräften in eigener Regie unter unserer Aufsicht abgehalten. Der Unterricht findet wie bisher im Schulhaus obere Kanalstr. 25 statt:

*Englisch:*

Intensivkurs: Fr. Rothschild – Herr Weinheber, Hochstr. 15,

Anfänger und Unterstufe: – Herr Weinheber, s. o.

Mäßig Fortgeschrittene: – Fr. Plessner, Knauerstr. 27,

Fortgeschrittene: – Herr Gosser, Kontumazgarten 4,

*Iwrith:* Fr. Rothschild, Fürth, Marienstr. 5,

*Spanisch:* Anfänger: Herr Weinheber, s. o.

*Maschinenschreiben:* Herr Weinheber, s. o.

Die Stundenpläne sind bei den Lehrern zu erfragen. Wir empfehlen rege Teilnahme an den Kursen; Anmeldungen bitten wir künftig direkt an die einzelnen Lehrer zu richten.

*Nähkurs Frau Nachmann:* Die weitere Abhaltung dieses Kurses unter Leitung von Frau Nachmann ist bei genügender Beteiligung in Aussicht genommen. Anmeldungen direkt an Frau Leontine Nachmann, Lindenaststr. 26, erbeten.